

Amtsgericht Pankow

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 38 K 10/23

Berlin, 23.05.2024



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 18.07.2024	10:30 Uhr	210, Sitzungssaal	Amtsgericht Pankow, Parkstraße 71, 13086 Berlin

(Achtung: Zugang zum Saal ist nicht barrierefrei!)

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Pankow

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. La- ge	Anschrift	m ²	Blatt
Pankow	Fl. 99, Nr. 23	Verkehrsfläche	13127 Berlin, vor Karlshöhe 12	59	7666N
Pankow	Fl. 99, Nr. 24	Gebäude- und Freiflä- che	13127 Berlin, Karlshö- he 12	536	7666N

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert

<p>Nach dem vorliegenden Verkehrswertgutachten (Stichtag 13.12.2023) ist das Grundstück mit einem 1 1/2-geschossigen, unterkellerten Einfamilienhaus bebaut. Das Baujahr war 2006, die Wohnfläche beträgt im EG ca. 71 m², im DG ca. 61 m². Ein Anschluss an die Schmutzwasserkanalisation ist nicht vorhanden. Das Grundstück ist durch seine Lage an einer Privatstraße und durch fehlende öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Sicherung im Rechtssinne nicht erschlossen.</p> <p>Der Unterhaltungszustand von Gebäude und Grundstück wirkt vernachlässigt bzw. unfertig. Eine Innenbesichtigung des Gebäudes war dem Sachverständigen von dem das Grundstück bewohnenden Antragsgegner nicht ermöglicht worden.</p>	610.000,00 €
--	--------------

Die Beschlagnahme erfolgte am 09.05.2023.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.